



MERKBLATT
Hinweise zum ERASMUS+ – Auslandspraktikum
im
Dualen System am BKE

Welche Schritte durchlaufe ich vor, während und nach dem Auslandspraktikum?

Vorher:

1. Ich habe Interesse an einem Auslandspraktikum!

a) Auf einer zentralen Informationsveranstaltung zu Beginn eines Schuljahres bzw. eines Blocks informieren die Lehrerinnen/Lehrer über die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum durchzuführen. Schülerinnen/Schüler, die bereits ein Stipendium erhalten hatten, berichten von ihren Erfahrungen und vom Stellenwert eines Auslandspraktikums während der beruflichen Erstausbildung.

b) Bei Bedarf gehen Sie zu einem Beratungstermin im Europa-Raum (A209) nach Absprache mit der Kontaktperson (Astrid Verkenius).

2. Wie bewerbe ich mich um ein Stipendium? Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Als download auf der BKE-Homepage

- **Bewerbungsanschreiben (Duale Ausbildung)**
- **Antrag auf Zulassung** mit Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes)
- **Eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)**
- **Bestätigung der Kenntnisnahme dieses Merkblatts**

Wo reiche ich diese Unterlagen ein?

- Bei Astrid Verkenius entweder persönlich (F-Lehrerzimmer) oder im Briefumschlag (C-Lehrerzimmer, Fach 167)
- **Duale Ausbildung:**
Sollten Sie die Einverständniserklärung Ihres Betriebes erst nach dem Schulblock erhalten, schicken Sie bitte die Unterlagen per Post an folgende Adresse:

BK Ehrenfeld
Astrid Verkenius – ERASMUS+
Weinsbergstraße 72
50823 Köln

3. Wie wird über meine Bewerbung entschieden?

Nach der Durchsicht Ihrer Unterlagen und der Feststellung der Vollständigkeit erfolgt für Bewerber/innen aus der **Dualen Ausbildung** nach Rücksprache mit Frau Verkenius und dem/der Klassenlehrer/in ein positiver Bescheid an die Bewerberin/ den Bewerber.

4. Welche Schritte muss ich nach der Zusage beachten?

Die Stipendien werden nach Maßgabe der Richtlinien der Nationalen Agentur beim BiBB in Bonn vergeben, an die sich das Berufskolleg Ehrenfeld als Entsendeeinrichtungen zwingend halten muss. **Die Stipendiumsrechnung erfolgt auf Basis eines Zuschusses zu den Lebenshaltungskosten während des berufspraktischen Auslandsaufenthaltes und einer Reisekostenpauschale; sämtliche Kosten können durch das Stipendium nicht gedeckt werden.**

- a. Die Verträge und weitere Dokumente werden durch das BKE erstellt.
- b. Zwecks Unterschrift des Vertrages wird Ihnen durch die EU-Koordinatorin, Frau Verkenius, Termin und Ort per E-Mail mitgeteilt.
- c. Ab dem Schuljahr 2018/19 ist für alle Auslandspraktikanten ein **Sprachtest über das Modul OLS verbindlich**. Nach Vertragsunterzeichnung können die Auslandspraktikanten **freiwillig** über OLS online an einem **Sprachkurs** teilnehmen. Nach dem Auslandsaufenthalt ist ein **abschließender Sprachtest verbindlich**.
- d. **80% der Fördergelder** für die gesamte Praktikumsdauer wird bei Vorliegen des von allen Vertragsparteien unterschriebenen ERASMUS+ Vertrags vor Praktikumsbeginn ausgezahlt (zur Deckung der Flug/Fahrkosten sowie Unterbringung und Verpflegung vor Ort). Die **restlichen 20%** werden nach der Prüfung des Verwendungsnachweises (**Bestätigung des Lernaufenthaltes, Unterschrift Teilnehmervertrag, Praxisaufgaben, Berichtsheft, Feed-Back-Bogen und Nutzungseinverständnis für Homepage**) ausgezahlt. Die Durchführungsstelle hat das Recht, bei fehlerhafter Antragstellung oder Nichtvorlage der o.a. genannten Verwendungsnachweise, bereits ausgezahlte Gelder zurückzufordern. Für Geldüberweisungen sind Inlandskonten anzugeben.
- e. Sie erhalten bei Vertragsunterzeichnung eine Auslandskrankenversicherung, Auslandshaftpflichtversicherung und Auslandsunfallversicherung über das BKE. Die Kosten tragen Sie selbst, bzw. werden von Ihrem Stipendium einbehalten (0,46 €/Tag).
- f. Einreisebestimmungen (z.B. Impfstatus, Visapflicht für Nicht-EU-Bürger/innen)
Sie informieren sich über die Einreisebestimmungen für das Land, in dem Sie Ihr Praktikum absolvieren möchten.
- g. Wird das Praktikum vorzeitig beendet, sind die Gründe für die Beendigung sowohl vom/von der Praktikant/in als auch der Praxisstelle schriftlich der Schule vorzulegen. Ein Abbruch des Praktikums kann nur mit Zustimmung des Berufskollegs Ehrenfeld erfolgen. Über die Frage, wie weit der bereits absolvierte Teil des Praktikums finanziell berücksichtigt wird, entscheidet die fördernde Institution. Bei Selbstverschulden können bereits erhaltene Gelder zurückverlangt werden.
- h. Sie können dann mit der Organisation Ihres Auslandsaufenthaltes beginnen (z. B. Flug buchen, Unterbringung, Sprache, usw.). Stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Ihre **Sprachkenntnisse** für die erfolgreiche Durchführung des geplanten Praktikums ausreichend sind. Sollten Sie Verbesserungsbedarf feststellen, ergreifen Sie entsprechende Maßnahmen (z. B. OLS). Bereiten Sie sich auch **kulturell und politisch** auf das Zielland vor. Bezüglich der **Wohnmöglichkeiten** sprechen Sie zunächst Ihren/Ihre Betreuer/in in der Praktikumeinrichtung an. Möglicherweise kann Ihnen dieser/diese direkt eine Unterkunft vermitteln oder aber mit Hinweisen zu städtischen Kleinanzeigen oder Aushangtafeln weiterhelfen. Teilweise können auch ehemalige ERASMUS+ -Stipendiaten, die in derselben Region ein Praktikum absolviert haben, weiterhelfen.

Während des Auslandsaufenthaltes:

1. Nach Ankunft am Zielort melden Sie sich bei der EU-Koordinatorin, Frau Verkenius und bleiben in der Folgezeit mit ihr in ständigem Kontakt (z. B. mindestens alle 7 Tage eine E-Mail senden).

2. **Betreuung: Vor, während und nach Ihrem Praktikum stehen Ihnen verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung.** Der/die **Betreuer/in in der Praktikumeinrichtung** ist für Ihre Einarbeitung, die Zuteilung von Ihren Qualifikationen entsprechenden Aufgaben, die Überwachung des Praktikumsablaufs und allgemeine Hilfestellungen zum Leben und Arbeiten vor Ort zuständig. Z. B. Bereitstellen von Arbeitsuniformen im Hotel, wenn dies so vereinbart war. Bei organisatorischen Fragen zum ERASMUS+ Programm und allen sonstigen Fragen steht Ihnen Frau Verkenius zur Verfügung.
3. **Praxisaufgaben:** Die Praxisaufgaben, Berichtsblätter usw., die Sie mit der Praktikumsmappe erhalten haben, erledigen Sie zeitnah während des Praktikums.
4. **Verwendungsnachweise:** Sie lassen sich die erforderlichen Dokumente vom Praktikumsbetrieb unterschreiben:
 - **Lernvereinbarung,**
 - **Bestätigung des Lernaufenthaltes,**
 - **Europass.** Sie erhalten nach der zweiten Woche des Praktikums einen **Zugangscode** für den **Europass**. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass dieser ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt wird. Bei Problemen wenden Sie sich bitte umgehend an Frau Verkenius.

Bitte kontrollieren Sie dieses sorgfältig, **bevor** Sie zurückreisen.

Nach dem Auslandsaufenthalt:

1. Sie teilen Ihre Rückkehr der EU-Koordinatorin, Frau Verkenius, mit.
2. Nach Rückkehr erhalten Sie von der EU-Kommission automatisch eine Aufforderung per Email, einen Bericht in der **Datenbank Mobility Tool der NA-BIBB** zu erstellen. Sie loggen sich über den angebotenen Link ein und beantworten überwiegend Multiple-Choice-Fragen. Der abgesendete Bericht muss von Ihnen ausgedruckt und unterschrieben werden.
3. Es erfolgt eine Nachbereitung des Auslandspraktikums in der Schule. Hierzu müssen Sie folgende Unterlagen von Ihnen und gegebenenfalls von Ihrem Praktikumsbetrieb unterschrieben, mitbringen:
 - **Mobility Tool**
 - **Lernvereinbarung**
 - **Praxisaufgaben**
 - **Bestätigung des Lernaufenthaltes**
 - **Europass-Mobility**
 - **Feed-back-Bogen**
 - **Nutzungseinverständnis für Homepage**
4. Wenn alle o. g. Punkte vollständig sind, erfolgt die **Auszahlung des restlichen Stipendienbetrages** auf Ihr Girokonto.
5. Mit der Ausgabe des Schulzeugnisses zum Schuljahresende erhalten Sie ein **Zertifikat** und einen **Vermerk** in Ihrem **Zeugnis** über die Teilnahme am Projekt „ERASMUS+“.
6. Sie sind aufgefordert über Ihre Erfahrungen zu dem Projekt auf weiteren Terminen für neue interessierte Schülerinnen/Schüler am BKE zu berichten.

Schlusswort:

Sie werden hiermit darauf hingewiesen, dass Sie mit der Nationalen Agentur beim BiBB in Bonn einen Vertrag schließen, der für Sie bindend ist.

Das heißt, für den Fall, dass Sie

- geforderte Unterlagen, die zwingend erforderlich sind, nicht vollständig vorlegen,
- oder während des Aufenthaltes im Ausland Situationen oder Sachverhalte bekannt werden, die Sie zu verantworten haben und dem Ansehen der Schule, der Nationalen Agentur beim BiBB oder dem Partner vor Ort schaden,

erfüllen Sie den Vertrag nicht vollständig.

Hier behalten wir uns vor, die Stipendiengelder ggf. zu kürzen, oder einzubehalten oder zurückzufordern.

Wir hoffen, dass dieser Fall nicht eintritt.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Verkenius
Koordinatorin ERASMUS+ für Duale Ausbildungsgänge am BKE

Ich habe die Hinweise im Merkblatt zur Kenntnis genommen und bin mit den Inhalten einverstanden.

Köln, den.....

Unterschrift:.....

Name:.....

Vorname:.....

Klasse:.....

Klassenlehrer/in:.....